

- CCBE-Vollversammlung in Porto
- Manifest des CCBE für die Europawahlen 2019
- Konferenz in Bukarest: E-Justiz – Herausforderungen und Chancen im digitalen Zeitalter
- Konferenz: “e” meets justice
- Verteidigung der Verteidiger: Europäische Anwälte fordern die türkische Regierung auf, die Verfolgung von Anwälten einzustellen
- EU - China Menschenrechtsdialog
- Deutscher Anwaltverein wählt Präsidentin



CCBE-VOLLVERSAMMLUNG IN PORTO

Am 17. Mai fand die CCBE-Vollversammlung in Porto statt. Zum Auftakt der Sitzung gab es zwei Eröffnungsreden: es begrüßten Nuno Ataíde, Präsident des Berufungsgerichts von Porto und Paulo Pimenta, Präsident des Regionalrats von Porto der portugiesischen Anwaltskammer und Mitglied der Venedig-Kommission, die beide die fundamentale Rolle des Anwaltsberufs und die entscheidende Bedeutung der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in diesen schwierigen Zeiten betonten.

Zukünftige Veranstaltungen wurden angekündigt, wie der **CCBE-Workshop über die Auswirkungen der Anti-Geldwäsche- und Steuergesetzgebung auf das Berufsgeheimnis** am 27. Juni in Brüssel und eine gemeinsame **CCBE-FBE-Konferenz über die Selbstverwaltung** am 25. Oktober in Lissabon.



CCBE Plenary Session in Porto

Die Delegationen wurden außerdem auf den neusten Stand gebracht im Hinblick auf den gemeinsamen **ERA-CCBE-Wettbewerb für junge Anwälte**. Für den Wettbewerb 2019-2020 beginnt die Bewerbungsfrist am 1. Juni 2019. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, zukünftige Anwälte aus verschiedenen europäischen Ländern zu einem Zeitpunkt in der Anfangsphase ihrer Ausbildung zusammenzubringen, für gemeinsame Werte zu sensibilisieren und den Erfahrungsaustausch über Themen von gemeinsamem Interesse aus verschiedenen Blickwinkeln anzuregen. Der Aufbau einer echten europäischen Rechtskultur und die Förderung wertvoller Synergien zwischen Juristen aus verschiedenen Mitgliedstaaten wird zur Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der EU beitragen. Weitere Informationen sind auf der [Projektwebseite](#) erhältlich.

Der CCBE hat Änderungen am Kommentar zum Grundsatz g) der CCBE-Charta der Grundprinzipien der europäischen Rechtsanwälte angenommen, die sich mit der beruflichen Kompetenz von Rechtsanwälten befassen. In Anbetracht des Einsatzes von künstlicher Intelligenz und anderen relevanten Technologien durch Rechtsanwälte wurde nun ein neuer Satz in den Kommentar zum Grundsatz g) der Charta aufgenommen, in dem es heißt, dass ein Rechtsanwalt sich der Vorteile und Risiken der Verwendung relevanter Technologien in seiner Berufspraxis bewusst sein sollte. Darüber hinaus wurden einige weitere Änderungen am Originaltext des Kommentars vorgenommen – vgl. [Ausgabe 2019 der CCBE-Charta](#).

Die Vollversammlung bot auch Gelegenheit, die Delegationen auf die schwierige Situation aufmerksam zu machen, in der sich die Initiative European Lawyers in Lesvos (ELIL) aufgrund fehlender Mittel derzeit befindet. ELIL sah sich Ende April gezwungen, alle Aktivitäten einzustellen. Die jüngsten Ankündigungen großzügiger finanzieller Beiträge von einigen Anwaltskammern lassen jedoch hoffen, dass ELIL seine Tätigkeit bald wieder aufnehmen kann. ELIL hat dank 144 freiwillig arbeitender europäischer Asylanwälte - neben einem Team von hauptberuflich tätigen griechischen Kollegen - über 9.000 Menschen kostenlos rechtlich beraten können. Das Projekt hat seine Wirksamkeit hinreichend unter Beweis gestellt: 74,5 % aller Personen, die ELIL-Unterstützung erhielten, erhielten Asyl, während es in Griechenland durchschnittlich 46,5 % waren. Mehr Informationen finden Sie auf der [ELIL-Website](#).

Daneben ermöglichte die Vollversammlung auch einen Meinungsaustausch über eine Reihe anderer aktueller Themen wie Rechtsstaatlichkeit, E-Justiz, digitale Vermögenswerte, den Europäischen Wirtschaftskodex, die geplante Europäische Konvention über den Beruf des Rechtsanwalts usw.

MANIFEST DES CCBE FÜR DIE EUROPAWAHLEN 2019



Wie schon bei früheren Europawahlen hat der CCBE ein Manifest veröffentlicht, in dem die wichtigsten Anliegen und einige proaktive Vorschläge der europäischen Anwaltschaft zur Organisation der Justiz und zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit vorgestellt werden. 2019 stellt das Manifest vor allem auf die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ab. Der Grund dafür ist offensichtlich: fast täglich erleben wir immer größer werdende Mängel bei der Wahrung - und gleichzeitig ein wachsendes Maß an Unkenntnis! - der Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit in Europa. Die europäischen Institutionen befassen sich mit dieser besorgniserregenden Erosion der Rechtsstaatlichkeit. Der CCBE möchte aktiv zu den Maßnahmen der Kommission beitragen und weist auch auf eine Reihe von Situationen hin, in denen die Ausübung des Rechtsberufs direkt von der Aushöhlung der Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit betroffen ist.

Daher fordert das Manifest in erster Linie, dass die Zuständigkeiten für Rechtsstaatlichkeit, Justiz und die Akteure der Justiz im Portfolio eines einzigen Kommissars, vorzugsweise auf der Ebene der Vizepräsidenten der Kommission, zusammengefasst werden. Die Justiz ist das Forum, in dem Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit

vorgebracht werden, oft von Anwälten. Es ist unerlässlich, Initiativen im Bereich der Justiz zu überwachen und sofort zu reagieren, wenn solche Initiativen den Zugang zu einem unabhängigen Rechtsanwalt oder Richter beeinträchtigen könnten. Die Zusammenführung der Zuständigkeiten für Rechtsstaatlichkeit und Justiz in einem einzigen Ressort erhöht die «Frühwarnfähigkeit» der Kommission und ermöglicht es ihr, sofort und sehr frühzeitig auf eine Situation zu reagieren.

Zweitens fordert das Manifest die Achtung der Unabhängigkeit aller Akteure der Justiz; natürlich der Richter und Staatsanwälte, aber auch der Anwälte. Um das Recht auf ein faires Verfahren zu gewährleisten, ist es nicht nur notwendig, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter zu gewährleisten, sondern auch die Unabhängigkeit - und Freiheit von Beeinflussung - derer, die die Interessen der Bürger verteidigen, die Klagen vor Gericht und vor den Richter bringen: der Anwälte.

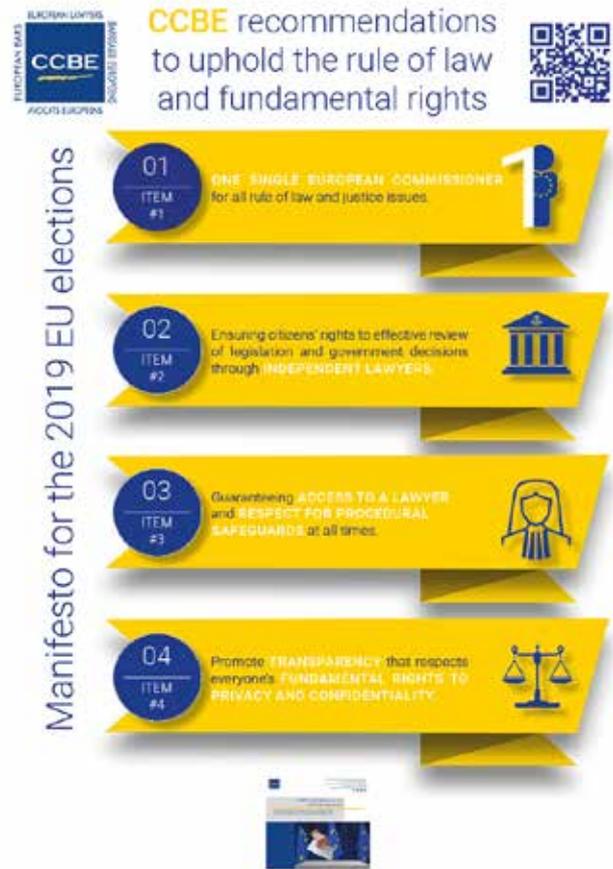
Es besteht die wachsende besorgniserregende Tendenz, dass das Recht von natürlichen und juristischen Personen, sich von einem Anwalt eigener Wahl beraten, sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich vertreten und verteidigen zu lassen, beiseitegeschoben wird. Das Manifest zielt darauf ab, das Bewusstsein für dieses Risiko zu schärfen, und fordert die europäischen Institutionen auf, dafür zu sorgen, dass dieses Recht für alle und zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens gewährleistet ist.

Wenn natürliche oder juristische Personen einen Rechtsanwalt zur Beurteilung ihrer Rechtslage hinzuziehen, möglicherweise im Hinblick auf die Vertretung ihrer Interessen und eine Verteidigung, unterliegen Rechtsanwälte einer

Verschwiegenheitspflicht, die für alle ihnen vom Mandanten anvertrauten Informationen gilt. Diese Verpflichtung wurzelt in den Grundrechten, nämlich dem Recht auf Privatsphäre und auf ein faires Verfahren sowie in der ordentlichen Rechtspflege, sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich. Wird die Geheimhaltungspflicht der Rechtsanwälte in Frage gestellt, dann werden diese Grundrechte in Frage gestellt. In der Praxis ist dies leider zunehmend der Fall. **Das Manifest macht erneut auf diese Aushöhlung der Grundrechte in der Gesetzgebung der jüngsten Vergangenheit aufmerksam und fordert, dass diesen Rechten besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird und dass die Geheimhaltungspflichten der Anwälte stärker respektiert werden.**

Das Manifest befasst sich des Weiteren auch mit spezifischen Themen, wie z.B.:

- der Notwendigkeit, die Verfahrensgarantien in Strafverfahren weiterzuentwickeln und die Umsetzung der bestehenden Garantien zu bewerten;
- dem Bedarf an auf den Menschen bezogenen Lösungen der künstlichen Intelligenz im Bereich der Justiz;
- Gleichbehandlung und Waffengleichheit in der justiziellen Aus- und Fortbildungspolitik der EU;
- der Einrichtung von Prozesskostenhilfe als Standardmaßnahme der humanitären Hilfe; und
- der Einrichtung von e-Codex als gemeinsamen Mechanismus für den standardisierten und sicheren Austausch von grenzüberschreitenden Informationen zwischen den Mitgliedstaaten in Gerichtsverfahren.



KONFERENZ IN BUKAREST: E-JUSTIZ – HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN IM DIGITALEN ZEITALTER

Am 2. und 3. Mai hat der CCBE an der Konferenz [“E-Justiz – Herausforderungen und Chancen im digitalen Zeitalter“](#) teilgenommen, die vom rumänischen Justizministerium im Rahmen der rumänischen EU-Ratspräsidentschaft und der Kommission organisiert wurde.

Ziel dieser Konferenz war es, mit IT-Spezialisten, Praktikern und Entscheidungsträgern in den Justizsystemen die Chancen und Herausforderungen des rasanten technologischen Fortschritts sowie die philosophischen und ethischen Aspekte der Umsetzung solcher Instrumente im Bereich der Justiz zu diskutieren.

Dazu fanden Diskussionsrunden statt, die sich mit verschiedenen Aspekten der E-Justiz befassten, wie z.B. dem Europäischen Aktionsplan für die E-Justiz 2019-2023, dem europäischen digitalen Austauschsystem für elektronische Beweismittel, Lösungen für den Privatsektor, rechtlichen und ethischen Fragen, Künstliche Intelligenz, Blockchain, Robotic Process Automation usw.

Thierry Wickers, Vorsitzender des CCBE-Ausschusses „Zukunft der Anwaltschaft und Rechtsdienstleistungen“, vertrat den CCBE in einer Podiumsdiskussion zum Thema «Einsatz von KI-Technologien im Justizbereich». In seinem Vortrag stellte er die Aktivitäten des CCBE im Zusammenhang mit KI vor. Neben der [CCBE-Konferenz über künstliche Intelligenz und menschliche Gerechtigkeit](#), die im November letzten Jahres in Lille stattfand, hat der CCBE auch zur Ausarbeitung der [Europäischen Ethik-Charta](#) über den Einsatz Künstlicher Intelligenz in Justizsystemen und ihrem Umfeld beigetragen, die im Dezember letzten Jahres von der [CEPEJ](#) angenommen wurde. Der CCBE ist außerdem Mitglied der Expertengruppe der Kommission für Haftung und neue Technologien und hat 2017 ein E-Book mit dem Titel [“Innovation und die Zukunft der Anwaltschaft in Europa“](#) veröffentlicht, das die Chancen und Risiken, denen die Anwaltschaft und unsere Justizsysteme in den kommenden Jahren ausgesetzt sind, kritisch beleuchtet und bewertet.

In Bezug auf den Einsatz von KI bei Gericht betonte der CCBE, dass ethische Normen und Grundprinzipien erforderlich sind, um die potenziell störenden Auswirkungen von KI auf ein ordnungsgemäßes Verfahren auszugleichen, insbesondere in Bezug auf die Unparteilichkeit, Transparenz, Fairness und Rechtmäßigkeit von Gerichtsverfahren.

KONFERENZ: „E“ MEETS JUSTICE

Am 2. und 3. Mai hat der CCBE an der [Konferenz „e“ meets justice](#) teilgenommen. Organisiert wurde die Konferenz im Rahmen der [Projekte e-Codex Plus](#) und „[Building EU Civil Justice](#)“. Teilnehmer der Veranstaltung waren Wissenschaftler, IT-Experten und Juristen, die Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure bei elektronischen grenzüberschreitenden Zivilverfahren erörterten. Insbesondere wurden Ideen darüber ausgetauscht, wie die E-Justiz weiterentwickelt werden kann, wobei der Schwerpunkt auf e-CODEX als potenziellem Instrument zur Verbesserung des derzeitigen Stands der Dinge lag.

Die schon weit fortgeschrittene Digitalisierung stellt die Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs für den Verbraucher und die zunehmende Zahl grenzüberschreitender (Online-)Transaktionen vor Herausforderungen, die wiederum zu einer wachsenden Zahl grenzüberschreitender (Online-) Streitigkeiten führen. In einem solchen Kontext wird der Zugang zum Recht und zu geeigneten Rechtsbehelfen schwieriger, da es eine Reihe von Hindernissen gibt, die mit dem grenzüberschreitenden Charakter der Ansprüche zusammenhängen, wie z.B. Sprachunterschiede, steigende Kosten, längere Verfahren und in hohem Maße divergierende Gerichtsverfahren.

Daher wird die Anpassung der Justizsysteme immer wichtiger, um den Bedürfnissen der Bürger gerecht werden zu können. Obwohl es unendlich viele Möglichkeiten gibt, dieses Ziel zu erreichen, ist eines sicher: Die elektronische Kommunikation zwischen den an Gerichtsverfahren Beteiligten ist zu einem wesentlichen Bestandteil des effizienten Funktionierens der Justiz innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten geworden. Der Aufbau einer angemessenen E-Justiz-Infrastruktur ist daher unerlässlich. In diesem Zusammenhang kann e-CODEX ein wertvolles Werkzeug sein, um den digitalen Austausch von fallbezogenen Daten zu ermöglichen und Parteien und Gerichte über eine einzige Schnittstelle zu verbinden.

Von Anfang an hat der CCBE EU-Initiativen im Bereich der E-Justiz unterstützt, insbesondere durch die Teilnahme an einer Reihe von europäischen Projekten, darunter die Weiterentwicklung der Projekte Find-A-Lawyer, Me-CODEX und EVIDENCE2e-CODEX. Tatsächlich werden Technologie und Innovation im Justizbereich schnell zu einem Bereich von besonderem Interesse für den CCBE, da die Entwicklung grenzüberschreitender E-Justiz-Tools und -Plattformen enorme Auswirkungen auf die Anwaltspraxis haben wird. Der CCBE ist fest davon überzeugt, dass E-Justiz-Instrumente, wenn sie umsichtig entwickelt und eingesetzt werden, die Arbeit der Anwälte sowie Qualität und Geschwindigkeit der Justiz erheblich verbessern können.

In diesem Zusammenhang erläuterte José de Freitas, Präsident des CCBE, in seiner Einführungsrede einige Fragestellungen, die neue E-Justiz-Systeme beachten und überwinden müssen, wenn sie eine angemessene Rolle in den Justizsystemen fortgeschrittener Gesellschaften spielen sollen, z.B. sollten digitale Verfahren allen Parteien eines Verfahrens zugute kommen und nicht nur eine Partei zum möglichen Nachteil der anderen. E-Justiz-Systeme sollten es Rechtsanwältinnen außerdem ermöglichen, zumindest die vollen Verfahrensrechte auszuüben, die sie bisher in papierbasierten Systemen hatten, und sollten die deontologischen und gesetzlichen Pflichten der Rechtsanwältinnen berücksichtigen.

Am Rande der Konferenz organisierte der CCBE auch einen Workshop unter dem Vorsitz von Simone Cuomo (CCBE Senior Legal Advisor), um Möglichkeiten zu sondieren, wie die Kommunikation zwischen Anwälten und Gerichten effektiver und effizienter gestaltet werden kann. Zu diesem Zweck stellte Katell Drouet-Bassou (Vorsitzender des CCBE-Ausschusses für Familien- und Erbrecht) im Rahmen der Brüsseler IIa-Verordnung über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und die Frage der elterlichen Verantwortung eine Reihe von Szenarien im Bereich des grenzüberschreitenden Familienrechts vor.

Für weitere Informationen zu diesem Thema stehen alle Präsentationen, die während dieser Konferenz gehalten wurden, unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.e-codex.eu/emeetsjusticepublications>.

VERTEIDIGUNG DER VERTEIDIGER: EUROPÄISCHE ANWÄLTE FORDERN DIE TÜRKISCHE REGIERUNG AUF, DIE VERFOLGUNG VON ANWÄLTEN EINZUSTELLEN

Am 5. April haben der CCBE und rund 40 Anwaltsorganisationen und Anwaltskammern anlässlich des Anwaltstags in der Türkei eine [gemeinsame Erklärung](#) zur Situation der Anwälte in der Türkei abgegeben. Mit dem Statement verurteilten die Unterzeichner aufs Schärfste die anhaltende Verfolgung von Anwälten in der Türkei und forderten die türkische Regierung nachdrücklich auf, alle Anwälte freizulassen, die zu Unrecht aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit inhaftiert worden sind.

Seit die türkische Regierung nach dem Scheitern des Staatsstreichs am 15. Juli 2016 den Ausnahmezustand verhängt hat, hat sich die Verfolgung von Anwälten verschärft. Seit Juli 2016 sind 1546 Anwälte verfolgt, fast 600 Anwälte verhaftet und 274 Anwälte zu langen Haftstrafen verurteilt worden - die durchschnittliche Dauer beträgt sieben Jahre. Diesen

Anwälten, die lediglich versuchen, ihren Beruf auszuüben, werden oft mit Terrorismus in Verbindung stehende Aktivitäten vorgeworfen. Sie werden verfolgt, verhaftet und verurteilt. Nach türkischem Strafrecht kann dafür eine Freiheitsstrafe von siebeneinhalb bis zwanzig Jahren verhängt werden.

In der Erklärung wird daran erinnert, dass damit eindeutig gegen mehrere europäische und internationale Rechtsinstrumente verstoßen wird, wie z.B. gegen die Empfehlung des Europarates über die freie Ausübung des Anwaltsberufs, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Grundprinzipien der Vereinten Nationen für die Rolle der Rechtsanwälte.

Am 10. April hat Human Rights Watch einen Bericht über die Situation mit dem Titel "[Lawyers on Trial: Abusive Prosecutions and Erosion of Fair Trial Rights in Turkey](#)" veröffentlicht, der mehrere Empfehlungen an die türkische Regierung, die Union der türkischen Anwaltskammern und Provinzialen Anwaltskammern, die Europäische Union und die Mitgliedstaaten sowie Norwegen, den Europarat, den Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten sowie die Anwaltskammern in Europa, Kanada und den USA enthält.

EU-CHINA MENSCHENRECHTSDIALOG

Am 2. April hat der CCBE im Rahmen der 37. Runde des Menschenrechtsdialogs EU-China neben Beamten des EAD sowie Menschenrechts-NRO an einem Runden Tisch der Zivilgesellschaft teilgenommen. Den Vorsitz führte Paola Pampaloni, Stellvertretende Generaldirektorin für Asien und den Pazifikraum beim Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD). Bedauerlicherweise hat die chinesische Delegation nicht an dem Runden Tisch teilgenommen.

Der CCBE wurde von Basile Ader, Vizepräsident der Pariser Anwaltskammer und Mitglied im Menschenrechtsausschuss vertreten. Ader brachte die anhaltenden Angriffe auf chinesische Anwälte zur Sprache, die Verhaftungen ohne Prozess, ohne Benachrichtigung der Familien sowie Fälle von Folter.

Der EAD berichtete, dass die Verschlechterung der Situation im Hinblick auf die bürgerlichen und politischen Rechte in China, die sich in der Verhaftung und Inhaftierung einer erheblichen Zahl von Menschenrechtsverteidigern und Rechtsanwälten äußert, bei der chinesischen Delegation angesprochen wurde. Mehrere Einzelfälle wurden angesprochen, darunter die Anwälte Wang Quanzhang, Yu Wensheng, Li Yuhan, Zhou Shifeng, Xia Lin und Gao Zhisheng.

[Lesen Sie dazu auch die Pressemitteilung des EAD.](#)

Der CCBE verfolgt die Situation der Anwälte in China aufmerksam und wird die chinesischen Behörden weiterhin auffordern, zu gewährleisten, dass alle Anwälte in China ihre beruflichen Pflichten ohne Angst vor Repressalien, Behinderung, Einschüchterung oder Belästigung erfüllen können, um die Unabhängigkeit und Integrität der Rechtspflege zu wahren.

DEUTSCHER ANWALTVEREIN WÄHLT PRÄSIDENTIN



Edith Kindermann ist die neue Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Die Bremer Rechtsanwältin und Notarin wurde am 23. März 2019 als erste DAV-Präsidentin gewählt. Edith Kindermann ist 56 Jahre alt und seit 1992 als Rechtsanwältin tätig. Während ihrer Präsidentschaft wird sie sich auf die Anpassung der Regeln für Anwaltshonorare konzentrieren, um eine angemessene Vergütung zu gewährleisten, sowie auf die Reform der Berufsordnung für Rechtsanwälte. Eine weitere wichtige Herausforderung, der sie sich stellen wird, ist die zunehmende Digitalisierung des Marktes für Rechtsdienstleistungen. Darüber hinaus will sie sich für den Zugang zur Justiz für alle Bürger einsetzen und verbessern. Edith Kindermann ist Vorsitzende des DAV-Ausschusses RVG und Gerichtskosten und seit 2011 Mitglied des DAV-Vorstands.

▷ **Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat seit dem 5. Mai einen neuen Präsidenten: Linos-Alexandre Sicilianos (Griechenland). Er tritt die Nachfolge im Amt von Guido Raimondi (Italien) an. Linos-Alexandre Sicilianos ist seit 2011 Richter am EGMR und war zwischen 2017 und 2019 Vizepräsident.

Das Plenum wählt seinen Präsidenten für einen Zeitraum von drei Jahren. Der Präsident führt den Vorsitz in den Plenarsitzungen des Gerichtshofs, bei Sitzungen der Großen Kammer und Sitzungen der fünfköpfigen Jury.



VERANSTALTUNGSHINWEISE

- 27.06.2019 CCBE Workshop: Auswirkungen der Anti-Geldwäsche- und der Steuergesetzgebung auf das anwaltliche Berufsgeheimnis*
- 27.06.2019 Sommerempfang des CCBE*
- 28.06.2019 Ständiger Ausschuss – Brüssel*
- 13.09.2019 Ständiger Ausschuss – Kopenhagen*
- 24.10.2019 Ständiger Ausschuss – Lissabon*
- 25.10.2019 CCBE-FBE - Konferenz zum Thema Selbstverwaltung - Lissabon*